

Bearbeiter/in:
Alexander Grullini
17.06.2014



DRUCKSACHE NR: 20/2014

Vorlage

Verbandsversammlung am 21. Juli 2014

öffentlich

Betreff

Überörtliche, allgemeine Finanzprüfung des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen in den Wirtschaftsjahren 2009 - 2012

Anlagen

Abschlussbestätigung Regierungspräsidium Stuttgart vom 13.05.2014

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 13.05.2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 18 GKZ i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt hat.

Sachdarstellung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat im September 2013 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 geprüft.

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung hat die Gemeindeprüfungsanstalt in einem Prüfungsbericht dargestellt. Sie hat der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.05.2014 vorgeschlagen, die Bestätigung nach § 18 GKZ i.V.m. §114 Abs. 5 Satz 2 GemO zu erteilen. Die Prüfung hat keine wesentlichen Anstände ergeben. Eine Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen durch die Verbandsverwaltung ist nicht erforderlich. Mit Schreiben vom 13.05.2014 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die uneingeschränkte Betätigung erteilt.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift Nr. 1 zu § 114 GemO ist die Verbandsverwaltung verpflichtet, die Verbandsversammlung über den Abschluss der Prüfung zu informieren.

Peter Brenner
Geschäftsführer




Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Zweckverband
Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Konrad-Zuse-Platz 1
71034 Böblingen

 16. Mai 2014		
WV	an DP	zda

Stuttgart 13.05.2014
Name Michael Hahn
Durchwahl 0711 904-11407
Aktenzeichen 14-2207.-554/01 Flugfeld /
BB/SIFI
(Bitte bei Antwort angeben)

~~Kölnbachwärschens
und Netzabtrieb~~

Allgemeine Finanzprüfung des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen in den Jahren 2009 bis 2012

Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
vom 08.05.2014, Az.: 1S - 57462

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 im September 2013 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO geprüft.

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg im Prüfungsbericht vom 08.05.2014 dargestellt. Eine Stellungnahme des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen zu den Prüfungsfeststellungen ist nicht erforderlich.

Abschlussbestätigung

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 wird hiermit die **uneingeschränkte Bestätigung** nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Flugfeld		
16. Mai 2014		
WV	an	zdA

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung der Verbandsversammlung über den Abschluss dieses Prüfungsverfahrens wird hingewiesen (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat eine Abschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Hahn

